

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 105. Ratssitzung vom 26. August 2020

2811. 2020/273

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

***Vera Ziswiler (SP)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2663/2020): 1988 wurde die Asylkoordination als Dienstabteilung der Stadt Zürich gegründet. Nur vier Jahre später wurde sie mit der Asylfürsorge und dem Asylbewerbersekretariat zur Asyl-Organisation für den Kanton Zürich zusammengelegt. 2005 wurde die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich in Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Asyl-Organisation Zürich (AOZ) verselbstständigt. Die AOZ ist nicht mehr eine Dienstabteilung, aber dennoch eng mit der Stadt verbunden. Die Spielregeln dieser Zusammenarbeit zwischen Stadt und AOZ sind in einer Verordnung geregelt. Konkret werden darin folgende Punkte definiert: Erstens Zweck und Auftrag der AOZ; zweitens Kompetenzen des Verwaltungsrats, des Stadtrats und des Gemeinderats; drittens die Leistungsverträge mit der Stadt und viertens die Regeln für Leistungsvereinbarungen mit weiteren Auftraggebern. Die Vereinbarung besteht seit 15 Jahren in der aktuellen Form. Seit der Verselbstständigung der AOZ haben sich aber zwei Faktoren stark verändert. Auf der einen Seite das Geschäftsfeld: Private Anbieter spielen zunehmend eine zentrale Rolle und Drittaufträge von Bund, Kantonen und auch Gemeinden werden zwingend ausgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass in der aktuellen Strategie der AOZ folgendes steht: «Die AOZ baut ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter aus. Sie baut ihre Submissionskompetenz weiter aus. Sie setzt Schwerpunkte bei der unternehmerischen Ausgestaltung von Organisation, Betrieben und Angeboten.» Auf der anderen Seite haben sich die Anforderungen an die Führung stark verändert: Corporate Governance ist das Stichwort und bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle – also genau die Grundsätze und Regeln, die dazu dienen, dass die Strukturen und das Verhalten der obersten Führungskräfte gesteuert und überwacht werden können. Beide Parameter führten zu öffentlich-medialen Diskussionen in den letzten Jahren, zu Debatten in verschiedenen Kommissionen des Gemeinderats und auch zu Vorstössen. Ich erinnere an die Schriftlichen Anfragen GR Nrn. 2018/363, 2019/65 oder 2019/433 oder an die Diskussion in der GPK im Frühling 2019. Dabei spielte der rasche Auf- und Abbau der Strukturen in den Jahren 2015 und 2019 eine Rolle, aber das erklärt nicht alles. Im Wesentlichen wurde Kritik rund um die Begleitung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (MNA) und um das Bundesasylzentrum formuliert. Gegenstand der Diskussionen waren folgende Themengebiete: Zum einen ging es um das Tätigkeitsfeld, um die Submission, also um genau die Frage, unter welchen Bedingungen soll die AOZ mit-bieten? Welche Kriterien muss sie dabei einhalten? Und wie verhält sie sich gegenüber*

Auftraggebenden im Zweifelsfall? Ein zweiter Punkt war die Qualität der Begleitung. Dabei ging es um Fragen der Infrastruktur, um Verschiebungen der Betroffenen in verschiedene Zentren, um den Betreuungsschlüssel – sind das Personen in Ausbildung, ohne Ausbildung oder mit Ausbildung, die diese Leute betreuen und nach welchem Schlüssel – oder auch um Timeout-Konzepte. Beim dritten Punkt ging es um Personalfragen, etwa um Feedback-Kultur, Arbeitsbedingungen, Beschwerden von Mitarbeitenden und Betroffenen und der Umgang mit diesen Fragen. Letzter Punkt war noch die Kommunikation: Wie ging die AOZ mit gravierenden Vorfällen um, was hat sie für Lehren gezogen und wie hat sie dies kommuniziert? Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung des Artikels 118 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die AOZ dringend. Wir glauben, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die neuen Rahmenbedingungen festzulegen: Anfang 2021 steht ein Wechsel in der Direktion der AOZ an und es wäre nicht überraschend, wenn es auch im Verwaltungsrat Veränderungen geben würde. Was sollen die Eckwerte für die Revision darstellen? Grundsätzlich kann man von einer Strategie der Qualität statt Quantität sprechen. Wir als Motionärinnen wollen ein klares Bekenntnis zur Qualität bei Leistungsvereinbarungen der AOZ mit Dritten sowie die Überprüfung dieser Leistungsvereinbarungen durch eine unabhängige Stelle. Zudem fordern wir eine Strategie, die vom Gemeinderat genehmigt werden muss, über die Tätigkeitsbereiche, Betreuung und Unterbringung. Genau dort ist Qualität nämlich ein besonders wichtiger Faktor. Ein besonderer Fokus soll dabei den MNA-Zentren zukommen. Sie sollen nicht länger nach anderen Standards gemessen werden als Kinder- und Jugendheime beziehungsweise die Unterbringung in Pflegefamilien. Der Motionstext besagt dazu: «Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.» Ein weiterer zentraler Punkt ist die Aufsicht der AOZ. Der Motionstext besagt dazu: «Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.» Mit der geforderten Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat werden die Leitung und die Aufsicht klar getrennt, was aktuell nicht gegeben ist. Im Moment ist es so, dass der Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin qua Amt im Verwaltungsrat Einsitz hält, er einerseits die Aufsicht als Stadtrat wahrnehmen muss, aber eben auch im strategischen Leitungsgremium einsitzt. Gemäss der zurzeit gültigen Vereinbarung hat der Gemeinderat die Oberaufsicht über die AOZ. Das heisst, der Gemeinderat kann sich zwar zu Budget, zur Rechnung, dem Geschäftsbericht vernehmen lassen – das machen wir jeweils im Rat vor den Sommerferien – was er aber nicht kann, ist aktiv auf die Stossrichtung von Submissionen oder Regeln der Personalführung Einfluss nehmen. Ausserdem müssen Informationen zur AOZ aktuell ziemlich mühsam aus den verschiedenen Kommissionen erfragt werden – in der GPK, RPK und der zuständigen Spezialkommission des Sozialdepartements. Es besteht keine aktive Rechenschaftspflicht vonseiten AOZ und Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat weiterhin Einsitz im AOZ-Verwaltungsrat hält, die Zuständigkeit der Aufsicht dann aber neu geregelt werden muss. In der Motion formulieren wir in diesem Zusammenhang die Idee, dass geprüft werden soll, ob für die Aufsicht eine besondere gemeinderätliche Aufsichtskommission gebildet werden soll – analog zu Aufsichtskommissionen, wie wir sie im Kantonsrat ken-

nen. Zum Thema Personal: In der Vergangenheit wurde mehrfach moniert, dass Beschwerden des Personals keine oder zu wenig Gehör in der AOZ finden. Gewisse Mitarbeitende haben grossen und vielleicht eben zu grossen Respekt vor den Reaktionen der Geschäftsleitung. Darum fordert die Motion neben der Genehmigung der Reglemente – wie etwa dem Personalreglement – die nähere Anbindung an die städtische Ombudsstelle, unabhängig von ihrem Einsatzort – also auch bei Einsätzen in einer Aussenstelle. Die AOZ ist seit der Verselbstständigung 2005 stetig gewachsen – aktuell beschäftigt sie etwa 900 Mitarbeitende – und bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Gleichzeitig – und hier setzt die Motion an – betreut und begleitet sie Menschen in besonders schwierigen Umständen. Wir sprechen von Personen, die geflüchtet sind, von jungen Menschen, die zum Teil über Jahre allein unterwegs waren, bis sie in der Schweiz angekommen sind. Entsprechend umsichtig, sorgfältig und nahe muss deren Begleitung sein und umso wichtiger ist eine qualitativ hochstehende, professionelle Organisation, die aus Fehlern lernt und eng beaufsichtigt wird. Hier kann und soll nicht die Kostendeckung und der günstigste Preis leitend sein. Uns ist bewusst, dass die AOZ bei Auftraggebern, die in erster Linie finanzielle Fragen berücksichtigen, einen Wettbewerbsnachteil erleiden kann. Allerdings ist uns wichtiger, dass die AOZ als Fachorganisation qualitativ gute Arbeit mit Menschen anbieten kann. Wenn gewisse Auftraggebende – ich erinnere daran, dass wir hier von Bund, Kantonen und Gemeinden sprechen – diese Mehrkosten für gute Qualität nicht als genug wichtig erachten, dann demaskieren sie sich ein wenig selbst und zeigen damit den Handlungsbedarf in den eigenen Reihen. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Es wäre für den Kanton entlarvend, wenn die AOZ im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen auf Kosten des Kindeswohls einen Auftrag aufgrund der Kosten verlieren würde. Ich möchte an dieser Stelle STR Raphael Golta danken, dass er mit einer Entgegennahme Offenheit signalisiert für diese wichtigen, aber auch beträchtlichen Veränderungen in der Asyl-Organisation Zürich. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass mit der Übertragung der Aufsicht auf den Gemeinderat die eigenen Kompetenzen beschnitten werden.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Am 24. Juni 2020 reichen Sie diese Motion ein, die natürlich dringlich erklärt wird. Aktuell besteht ein detaillierter, vom Gemeinderat erlassener Organisationserlass der AOZ mit 24 Artikeln. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass in den letzten 15 Jahren kein Änderungsantrag kam und kein Dringlichkeitsantrag. Der Motionstext und auch Ihr Votum sind ein eigentlicher Total-Verriss, gemäss dem alles auf den Kopf gestellt gehört. Doch ist dieser Rundumschlag überhaupt motionabel? Ich glaube nein. Die Begründung hat mehr Fleisch am Knochen als die einzelnen Dispoziffern. Sprachlos macht mich dann aber erst, dass der Stadtrat eine solche Motion auch noch entgegennimmt. Das darf doch nicht sein. Bevor das Sozialdepartement rot geführt war, war die Führung grün – 2005 bis heute nur grüne und rote Vorsteherschaften. Nach so langer Regierungszeit wird STR Raphael Golta nicht nur ein Total-Verriss der Regierung, sondern auch der Strukturen und der Arbeit der AOZ präsentiert. Der letzte Satz des Votums, wonach man STR Raphael Golta für die Entgegennahme danke, wäre – so von der Mehrheitsfraktion ausgesprochen – in jedem anderen Parlament ein Rücktrittsgrund für den Vorsteher des zuständigen Departements. Sowohl in der Motion als auch in der Be-

gründung wurden Kraut und Rüben vermischt. Ich nehme das Thema Aufsicht und Oberaufsicht als Beispiel: Selbstverständlich ist es richtig, dass die Oberaufsicht über eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt beim Gemeinderat liegt. Als langjähriges Mitglied der GPK fühle ich mich persönlich angegriffen, wenn es heisst, es werde keinerlei Rechenschaft abgeliefert. Dabei gibt es jedes Jahr einen Geschäftsbericht, der in der GPK vorberaten wird, genauso wie es jedes Jahr ein Budget und eine Rechnung gibt, die in der RPK vorberaten und anschliessend hier im Gemeinderat abgenommen werden. Wenn Sie das in den letzten Jahren nicht zur Kenntnis genommen haben, dann ist das ein Problem der Mitglieder und der Mehrheit in diesem Gemeinderat, aber nicht der aktuellen Struktur. Grotesk und beängstigend wird es, wenn ebendieser Gemeinderat mit diesen Problemen die Oberaufsicht an sich ziehen will. Umso befremdlicher ist es, dass wir keine Motionsantwort vom Stadtrat erhalten haben. Diese dürften wir noch erhalten, da die Motion mit der Ratsmehrheit von SP, AL und Grünen dem Stadtrat überwiesen werden wird. Dann ist zu hoffen, dass einerseits der Stadtrat in der Umsetzung und andererseits dieser Rat sich wirklich auf die Materie einlässt. Ich fordere Sie dazu auf, innezuhalten und diese Motion abzulehnen. Ansonsten wird man das in den weiteren Etappen hoffentlich wieder einigermaßen auf Kurs bringen können.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Ich bin in der Spezialkommission Sozialdepartement und dieses Geschäft habe ich genau gelesen. Die Motion ist der falsche Ansatz. Doch vor der Entlarvung eures Sozialzeugs, möchte ich ein Lob aussprechen: Punkt zwei geht in die richtige Richtung. Den Rest könnt ihr streichen. Die Strategie des Rests ist klar: Die Sozialisten wollen eine vollstaatlich kontrollierte Sozialindustrie. Es geht um sehr viel Geld. Trotz linkem Politfilz im Verwaltungsrat handelt es sich immer noch um eine AG, die Ausschreibungen machen kann, so dass man das beste und günstigste Angebot wählen kann für diese Aufgabe, die wir leisten müssen, weil wir so viele Leute hereinholen. Wenn der Gemeinderat die Gelder kontrolliert, werden regelrechte Pfründe an die Parteifreunde in der links-dominierten Sozialindustrie verteilt, was massiv viel mehr Geld kosten wird als man jetzt ausgibt. Das Anliegen ist also sehr leicht durchschaubar und die SVP lehnt solche Abzockermentalitäten der Sozialindustrie ab. Man kann am freien Markt ausschreiben und das ist der richtige Weg.

Luca Maggi (Grüne): Die AOZ geniesst einen guten Ruf, wenn es um die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden geht. Dieser Ruf ist einerseits auf die Arbeit zurückzuführen, die die AOZ seit ihrer Verselbstständigung im Jahr 2005 geleistet hat, die jedes Jahr im Jahresbericht beschrieben und hier vor den Sommerferien diskutiert wird. Dieser gute Ruf hat aber auch mit der politischen Ausgangslage, der offenen Haltung der Menschen in der Stadt Zürich gegenüber geflüchteten Menschen und ihrem Wesen als öffentlich-rechtliche Anstalt zu tun. Diese Ausgangslage bietet die Möglichkeit, dass die AOZ weitsichtiger, sozialer und im Interesse der betroffenen Menschen handeln kann, aber vor allem handeln müsste. Dem guten Ruf kommt ebenfalls entgegen, dass die Konkurrenten der AOZ höchst dürftige Arbeit leisten. Genau bei diesem Handeln stellen wir nach 15 Jahren im aktuellen Regime der AOZ Handlungsbedarf fest. In verschiedensten Tätigkeitsfeldern hat die AOZ in den letzten Jahren zu stark ihre Stellung auf dem Markt,

den stetigen Auftragsausbau und oft aus Kostendruck Einzelinteressen der Organisation vor die Interessen derjenigen Menschen gestellt, in deren Interesse sie handeln müsste. Die leidige Geschichte um verschiedene Vorschriften und Handhabungen beim Bundesasylzentrum (BAZ) oder die teils haarsträubenden Ereignisse bei der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden sind nur zwei, aber ziemlich grosse Beispiele, in denen die AOZ trotz anderslautender politischer Forderungen aus der Stadt ungenügend gearbeitet hatte. Auch aus Mitarbeiterkreisen der AOZ wurden in den letzten Jahren immer mehr Stimmen laut, die den Führungsstil, aber auch die Betreuung der betroffenen Menschen kritisierten. Diese Stimmen gilt es ernst zu nehmen. Eine Führungskultur, die kritikunfähig ist und mehr Energie verschwendet, um Kritiker ruhigzustellen, als die Probleme anzupacken, ist in einem derart sensiblen Setting nicht angebracht. Mit unserer Motion wollen wir die aktuellen Problemfelder zusammen mit der AOZ und dem Stadtrat anpacken. Der Führungswechsel ist aus unserer Sicht der richtige Moment dazu. Wir fordern, dass sich die AOZ als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen positioniert. Das heisst, dass die Qualität regelmässig überprüft und kritisch hinterfragt wird. Das Wohl der betroffenen Menschen muss dabei im Vordergrund stehen. Die AOZ soll nur noch Leistungsaufträge annehmen, bei denen hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Wohnen, Betreuung und Gesundheitsvorsorge eingehalten werden können. Wenn die AOZ im Bieterverfahren mitbietet, muss sie ihre Preise so ansetzen, dass sie diese Leistungen auch einhalten kann. Den Preis zu drücken, bis man einen Auftrag erhält, liegt nicht drin. Einfach auf das Submissionsverfahren zu verweisen, reicht ebenfalls nicht. Besonders wichtig ist uns der Schutz und die gute Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Unbestritten ist, dass dort wenigstens die Verordnung für die Betreuung von Pflegekindern als gesetzliche Grundlage gelten muss. Dazu kommen internationale Verpflichtungen wie die Kinderrechtskonvention. Und wir wollen, dass der Gemeinderat die Aufsicht über die AOZ übernimmt – unter Umständen mit einer entsprechenden Aufsichtskommission. Es darf nicht sein, dass der Geschäftsbericht der einzige Ort ist, an dem man bei der AOZ politisch Stellung beziehen kann. Den politischen Aufträgen aus diesem Rat und der Bevölkerung gilt es in Zukunft mehr Rechnung zu tragen und in der AOZ entsprechend zu berücksichtigen. Ich danke dem Stadtrat für die Bereitschaft, diese Motion entgegen zu nehmen und Ihnen für die Zustimmung, damit wir die beschriebenen Probleme schnellstmöglich angehen und beheben können.

Walter Angst (AL): Michael Schmid (FDP), Sie haben in Frage gestellt, ob der Vorstoss motionabel ist. Der Vorstoss erwartet vom Stadtrat eine Vorlage, die die Gemeindeordnung ändert. Das ist motionabel. Und der Vorstoss wünscht vom Stadtrat ergänzend eine Verordnung, die die öffentlich-rechtliche Anstalt steuert. Wenn man Aufgaben ausgliedert, ist es selbstverständlich, dass das Parlament darüber diskutiert, wie diese Aufgaben mit welchem Auftrag ausgeführt werden. Würde man dies nicht alle 15 Jahre einmal diskutieren, wäre dies eine Verletzung der Aufsichtspflichten und der Funktion des Gemeinderats. Betrachtet man die Zeit, in der die AOZ gegründet wurde, tauchte eine grosse SVP-Fraktion auf, die das Thema bewirtschaftete und eine permanente Debatte über Flüchtende, Flucht und Migration führte. Die Schlussfolgerung der damaligen Mehrheit im Gemeinderat war, eine öffentlich-rechtliche AOZ zu gründen, die möglichst weit weg vom Gemeinderat ist, damit die SVPler keine so grosse Plattform mehr erhalten. Die Zeiten

haben sich in der Stadt Zürich gottseidank geändert, so dass heute eine zivilisierte Debatte mit dem ganzen Parlament – mit gewissen Ausnahmen – möglich ist über die Frage, wie die Integration von ankommenden Menschen stattfinden kann und wie wir das Asylwesen organisieren. In der alten Organisationsform haben wir in den letzten Jahren grosse Fortschritte über das hinaus gemacht, was noch vor 15 Jahren diskutiert wurde. Es ist vor diesem Hintergrund notwendig, zu schauen, wie wir weitermachen möchten. Notwendig ist dies nicht nur, weil die politische Situation anders ist, sondern weil sich auch das Marktumfeld stark verändert hat. Ja, es ist ein «Marktumfeld». Einerseits hat sich die AOZ insofern verändert, dass sie nicht nur die Aufgaben der Stadt Zürich übernimmt, sondern auch für andere Gemeinwesen. Es begann eine Tendenz, dass jeder dieser Aufträge ausgeschrieben wird und dabei geschieht, was im Markt immer geschieht: Dumping. Man sucht den billigsten Auftrag sowohl beim Bund – wie die Debatte im Nationalrat um Kostensenkungen zeigt – als auch im Kanton Zürich unter Regierungsrat Mario Fehr (SP), der der AOZ Aufträge zu Preisen geben wollte, mit denen die AOZ ihre Standards nicht aufrechterhalten kann. Hier läuft die Argumentation ins Leere, wir wollten Geld aus dem Fenster werfen. Im Moment wollen wir mit besonderen städtischen Leistungen – es sind etwa 15 oder 16 Einzelaufträge – Aufgaben erfüllen. Wir müssen das Bundesasylzentrum unterhalten und die MNA betreuen, die integriert werden müssen, weil sie in der Schweiz bleiben werden. Das sind Aufgaben, die wir bezahlen, die aber eigentlich von jenen bezahlt werden müssten, die uns den Auftrag gegeben haben. Darum ist es richtig, mehr Hoheit zu übernehmen. Es ist weiter eine strategische Entscheidung, auch die Aufsicht zu übernehmen. Der Gemeinderat will mitdiskutieren, ob aus der AOZ eine AG wird, wie es Johann Widmer (SVP) meint, oder ob Aufträge ganz an Dritte weitervergeben werden – darum gehört die Aufsicht in den Gemeinderat und folglich in eine neue Verordnung, mit der wir sicherstellen können, dass die AOZ einen Unterschied macht gegenüber der privaten Firma ORS, die mit geflüchteten Menschen Gewinn erzielen will. Das ist nämlich die Sozialindustrie, die Sie meinen.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP wird diese Motion aus zwei Gründen nicht unterstützen. Zum einen glauben wir nicht, dass die AOZ unter der Aufsicht des Gemeinderats besser funktioniert als unter der Aufsicht des Stadtrats. Wir befürchten auch einen Ausbau der Bürokratie und längere Wege, was gerade mit der Schaffung einer neuen Kommission geschehen wird. Zum anderen will die Motion eigene Minimalstandards für die Flüchtlingsbetreuung einführen, die besser sind als jene, die der Bund schweizweit vorgibt. Ich finde es wenig sinnvoll, hier einen Sonderzug zu fahren. Es ist wichtig, dass schweizweit die gleichen Massstäbe gelten.

Alexander Brunner (FDP): Ich will über das diskutieren, um was es wirklich geht heute Abend. Sie diskutieren nämlich nicht ehrlich. Was Sie wirklich wollen, ist über das Bundesasylzentrum zu diskutieren. Dem Bundesasylzentrum haben wir – auch die FDP – 2017 zugestimmt und wir sagten, es solle ein Vorzeigeprojekt werden. Es soll offen sein, es muss ein Austausch mit der Bevölkerung stattfinden und es bestanden viele Ideen und Wünsche Ihrerseits. Dann geschah, was alle insgeheim erwartet hatten, es entstand ein Bundesasylzentrum, das die Stadt im Auftrag des Bundes betreibt. Und der Bund bezahlt auch, Walter Angst (AL), und nicht die Stadt. Der Objektkredit wird über die Jahre zurück-

bezahlt und ist für die Stadt somit kostenneutral. Ihr Wunsch war es, über die AOZ mitreden zu können. Ich habe nachgeschaut, was in der Spezialkommission Sozialdepartement alles diskutiert wurde: Wir haben über jeden Punkt der Hausordnung diskutiert, über die Inneneinrichtung, wie viele Betten in jedem Zimmer stehen sollen, ob das Licht genügt, ob die Atmosphäre freundlich ist, wir organisierten eine Begehung, wir diskutierten, ob die Materialisierung schön ist oder nicht, ob es am Ausgang eine Kontrolle geben soll, ob Minderjährige separat untergebracht werden sollen, übers Kochen, die Schule, ob die Bevölkerung eintreten darf oder nicht und so weiter – Sie wollten das Zentrum selbst führen, wohlwissentlich, dass es sich um ein Zentrum des Bundes handelt. Die AL schrieb 2019: «Für dieses BAZ hat es in Zürich keinen Platz.» Sie wollen nicht über die AOZ, sondern über das Bundesasylzentrum diskutieren. Was jetzt mit der Motion geschieht, ist ein Quengeln über etwas, von dem Sie wussten, wie es kommen würde. So lange der Bund die Asylzentren führt und auch dafür bezahlt, wird er auch sagen, was darin geschieht. Wir haben STR Raphael Golta häufig zum Staatssekretariat für Migration (SEM) geschickt, um für Verbesserungen zu weibeln, die das SEM dann auch vorgenommen hat.

Samuel Balsiger (SVP): In den letzten Monaten haben Sie Ihren eigenen Stadtrat vor den Kopf gestossen. Als SVPlar braucht es Überwindung, dies zu sagen: Offenbar findet sich im Stadtrat doch noch etwas logisches Denken. Das gefällt Ihnen nicht, weil Sie sich immer mehr radikalisieren, weshalb Sie Ihren Stadtrat entmachten wollen. Eigentlich müssten wir Sie dabei unterstützen, denn wenn Sie die Kontrolle übernehmen, anstelle von AOZ und STR Raphael Golta, werden Ihre internen Querelen bei der nächsten Asylanntenflut der Bevölkerung offenbaren, was in diesem Asylchaos los ist. Ein Sprecher sagte, dass in der Stadt Zürich eine grosse Akzeptanz gegenüber den ins Land strömenden Asylannten bestehe. Eine Abstimmung 2017 erreichte, dass man den angeblichen Asylannten – also den vorläufig Aufgenommenen – die Sozialhilfe wegnimmt. Im Kanton Zürich wurde dies mit einer grossen Mehrheit angenommen, genauso wie in der Stadt Zürich, die sich bis auf einen Kreis dafür aussprach. Die Bevölkerung hat gemerkt, dass Missstände bestehen und Ihr Weg nicht funktioniert. Wenn nun wieder eine Diskussion darüber stattfindet, wer die linkste und blödeste Idee im Asylchaos hat, wird die Bevölkerung nach rechts schwenken. Also machen Sie diesen Blödsinn!

Vera Ziswiler (SP): In meinem Eingangsvotum versuchte ich zu erklären, was die Kritikpunkte an der AOZ sind. Selbstverständlich leistet die AOZ in gewissen Bereichen gute Arbeit, aber das ist nicht der Grund, warum wir diese Motion machen. Wir wollen etwas verändern. Alexander Brunner (FDP): Die von mir erwähnten Schriftlichen Anfragen hatten alle die unbegleiteten Minderjährigen im Bundesasylzentrum zum Gegenstand. Das Bundesasylzentrum als «Hidden Agenda» darzustellen, ist also falsch. Walter Angst (AL) hat es gesagt: Wir haben 15 Jahre in der aktuellen Struktur gearbeitet, die AOZ hat sich in dieser Zeit entwickelt, das Umfeld hat sich politisch und wirtschaftlich verändert und wir haben immer wieder auf kritische Punkte hingewiesen und nachgefragt. Da ist es nur richtig, eine Auslegeordnung zu machen und als Auftraggeber der Institution Verantwortung zu übernehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich kann nicht allen Eifer aus gewissen Voten nachvollziehen. Es wurde teilweise suggeriert, die AOZ sei die Organisation des Sozialvorstehers der Stadt Zürich, sie sei genau, wie er sie sich wünscht und in der er seine Macht ausüben kann. Ganz so einfach ist es nicht – ob leider oder zum Glück, das kann man unterschiedlich sehen. Die AOZ hat eine 15-jährige Geschichte, die demokratisch beschlossen wurde. In den damals beschlossenen Rahmenbedingungen bewegen wir uns, was manchmal Resultate ergibt, die uns besser gefallen und manchmal solche, die uns weniger gefallen. Genau diesen Rahmen möchten Sie nach 15 Jahren anpassen. Das ist absolut legitim, denn damals bestand ein komplett anderes Asylsystem mit anderen Playern und einer anderen Art der Zusammenarbeit. Tatsächlich ist mehr vom Element Wettbewerb ins System hineingekommen – etwas, das sich die AOZ nicht gewünscht hat, sondern von Seiten der Auftraggebenden und Gesetzgebenden aufgegleist wurde. Die AOZ hat sich nach bestem Wissen und Gewissen darin bewegt. Ich finde, da darf man eine Anpassung vornehmen und der Gemeinderat darf darauf mehr Einfluss nehmen wollen, was für Aufträge man übernimmt und wie man sich bewirbt. Aber mehr Einfluss bedeutet auch, mehr in der Verantwortung zu stehen. Man muss also tatsächlich sagen, was man will und was nicht und dann mit dem Resultat leben können. Es ist vollkommen klar, dass sich die Auftraggebenden nicht daran orientieren werden, was das Parlament Zürichs möchte, sondern die eigenen Spielregeln anwenden, auch wenn der Gemeinderat mehr zu sagen hat über die spezifischen Rahmenbedingungen, wie es gemäss der Motion vorgesehen ist. Was die Debatte angeht: Es wurde behauptet, es würde Kritik in der AOZ unterdrückt, was nicht stimmt. Es gibt einen guten Umgang mit Mitarbeitenden, auch wenn es Konflikte gab, die nicht optimal abliefen. Bei den kritisierten Aufträgen werden wenige explizit genannt: Das Bundesasylzentrum und der kantonale MNA-Auftrag. Zu vielen anderen Aufträgen hört man fast keine Kritik, was für die AOZ spricht und dass sie vieles nicht ganz so falsch macht. Es wird immer wieder suggeriert, die AOZ hätte sich das Bundesasylzentrum unter den Nagel gerissen und sich dafür beworben. Aber ich muss Ihnen sagen: Einen viel demokratischeren Prozess kann man nicht durchführen als jenen, mit dem man zum Bundesasylzentrum kam. Erst habe ich mit dem Staatssekretariat für Migration eine Vereinbarung ausgehandelt, die durch den Stadtrat, anschliessend durch den Gemeinderat und schlussendlich vom Volk abgesegnet wurde. Die AOZ hatte dazu nichts zu sagen, sondern wir wollten, dass die AOZ das Bundesasylzentrum betreibt. Dementsprechend bin ich zuversichtlich, dass wir Wege finden, damit Sie mehr Verantwortung übernehmen können, wir Sie aber auch mehr in der Verantwortung sehen und man dementsprechend eine Organisation erhält, die mehr den politischen Mehrheiten in diesem Saal entspricht. Ob das eine bessere AOZ ist oder nicht, weiss ich nicht. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, diesen Weg mit Ihnen zu gehen und die Motion entgegen zu nehmen.*

Die Dringliche Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat